

## Netzentgelte Strom für Entnahmestellen mit Leistungsmessung Jahresleistungspreissystem gültig ab 1. Januar 2024

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

<b>1. Netznutzung Jahresleistungspreissystem</b>				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in Euro/kW/Jahr		in Cent/kWh	
<b>Umspannung HS/MS - NE 4</b>				
< 2.500 h/Jahr <sup>*</sup>	20,26	24,11	4,86	5,78
≥ 2.500 h/Jahr <sup>*</sup>	117,56	139,90	0,97	1,15
<b>Mittelspannung (MS) - NE 5</b>				
< 2.500 h/Jahr <sup>*</sup>	28,74	34,20	6,75	8,03
≥ 2.500 h/Jahr <sup>*</sup>	161,41	192,08	1,44	1,71
<b>Umspannung MS/NS - NE 6</b>				
< 2.500 h/Jahr <sup>*</sup>	33,41	39,76	8,11	9,65
≥ 2.500 h/Jahr <sup>*</sup>	197,00	234,43	1,57	1,87
<b>Niederspannung (NS) - NE 7</b>				
< 2.500 h/Jahr <sup>*</sup>	48,69	57,94	7,77	9,25
≥ 2.500 h/Jahr <sup>*</sup>	145,66	173,34	3,90	4,64

### 2. Umlagen, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich einem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen. Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

<sup>\*</sup>) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 20. Dezember 2023

## Netzentgelte Strom für Entnahmestellen mit Leistungsmessung Monatsleistungspreissystem

gültig ab 1. Januar 2024

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Passau GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Stadtwerke Passau GmbH vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) mit.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

<b>1. Netznutzung Monatsleistungspreissystem</b>				
<b>Entnahmenetzebene</b>	<b>Leistungspreise</b>		<b>Arbeitspreise</b>	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in Euro/kW/Monat		in Cent/kWh	
<b>Umspannung HS/MS - NE 4</b>	19,59	23,31	0,97	1,15
<b>Mittelspannung (MS) - NE 5</b>	26,90	32,01	1,44	1,71
<b>Umspannung MS/NS - NE 6</b>	32,83	39,07	1,57	1,87
<b>Niederspannung (NS) - NE 7</b>	24,28	28,89	3,90	4,64

### **2. Umlagen, Umsatzsteuer**

Die Preise verstehen sich zuzüglich einem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen. Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 20. Dezember 2023

## Netzentgelte Strom für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

gültig ab 1. Januar 2024

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

### 1. Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung Netznutzung mittels Standardlastprofilen

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in Euro/Jahr		in Cent/kWh	
SLP-Kunden	50,00	59,50	7,82	9,31

### 2. Umlagen, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich einem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen. Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 20. Dezember 2023

## Hinweise zur Preisbildung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7)

gültig ab 1. Januar 2024

Anwendungsbereich und Anwendungsfälle der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 werden durch die Festlegung der Beschlusskammer 6 (BK6-22/300) definiert. Netzentgeltliche Regelungen steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG werden ab dem 1. Januar 2024 durch die Festlegung der Beschlusskammer 8 (BK8-22/010-A) definiert. Die nachfolgenden Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Bestandsanlagen, Modul 1 und 2) wurden auf Grundlage dieses Festlegungsbeschlusses ermittelt.

Für Anlagen, die ab dem 1. Januar 2024 an das Netz angeschlossen werden, sind für die Preisbildung zwei Module vorgesehen.

### Modul 1

Dies entspricht einer **pauschalen Netzentgeltreduzierung** je Netzbetreiber, welche sich als Summe von 80 Euro für die Einrichtung der Steuerbarkeit und einer netzbetreiberindividuellen Stabilitätsprämie ergibt. Die Stabilitätsprämie ist als Produkt des Arbeitspreises in der Niederspannung für Entnahme ohne Lastgangmessung im jeweiligen Netzgebiet, der Annahme eines Verbrauchs von 3.750 kWh einer durchschnittlichen steuerbaren Verbrauchseinrichtung und eines Stabilitätsfaktors von 20 % zur Berechnung vorgesehen.

### Modul 2

Der **reduzierte Arbeitspreis entspricht bundeseinheitlich 40 % vom Arbeitspreis** des jeweiligen Netzbetreibers für die Entnahme ohne Leistungsmessung in der Niederspannung.

### Zusätzliche Information

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden. Eine Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Modulen besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Leistungsmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen (mit Inbetriebnahmedatum ab 1. Januar 2024), die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben (z. B. Kunden mit SteuVE in der Grundversorgung), ist das Modul 1 als "Grundmodul" anzuwenden.

### Bestandsanlagen

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, für die bereits vor dem 1. Januar 2024 ein reduziertes Netzentgelt nach § 14a EnWG bzw. der korrespondierenden Vorgängerregelung abgerechnet wurde, ist auf die prozentual gewährte Reduzierung des Arbeitspreises, sowie der Reduzierung des Grundpreises aus dem Preisblatt des Jahres 2023 abzustellen. Auf Wunsch des Anlagenbetreibers ist für die Zukunft ein Wechsel in eine netzorientierte Steuerung auf Grundlage der Module 1 oder 2 möglich.

Preisstand: 20. Dezember 2023

## Netzentgelte Strom für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7) Bestandsanlagen vor 1. Januar 2024

gültig ab 1. Januar 2024

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

### 1. Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Bestandsanlagen (technische Inbetriebnahme vor dem 1. Januar 2024) einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

### 2. Hinweise

Nachfolgende Preise gelten für steuerbare Bestandsanlagen mit Gewährung eines reduzierten Netzentgeltes nach § 14a EnWG bzw. der korrespondierenden Vorgängerregelung vor dem 1. Januar 2024.

### 3. Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (Bestandsanlagen vor 1. Januar 2024) Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Direktheizungen und Elektromobilität.

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in Euro/Jahr		in Cent/kWh	
steuerbare Verbrauchseinrichtungen	-	-	2,33	2,77

### 4. Umlagen, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich einem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen. Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 20. Dezember 2023

# Netzentgelte Strom für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7)

## Modul 1 (SLP)

gültig ab 1. Januar 2024

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

### 1. Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

### 2. Hinweise

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung) mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW gem. Ziffer 2.4.1 des Beschlusses BK6-22/300.

Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das an einer Entnahmestelle zu zahlende Netzentgelt 0,00 Euro nicht unterschreiten (negative Netzentgelte sind nicht möglich).

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen/Kosten auf den Kunden zukommen.

### 3. Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

#### Netznutzung mittels Standardlastprofilen

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in Euro/Jahr		in Cent/kWh	
SLP-Kunden	50,00	59,50	7,82	9,31

#### Pauschale Netzentgeltreduzierung für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 1

	Netzentgeltreduzierung	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in Euro/Jahr	
Pauschale Reduzierung (Berechnung gem. Festlegung BK8-22/010-A Ziffer 3.3.1, Rz. 92)	125,88	149,80

### 4. Umlagen, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich einem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen. Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 20. Dezember 2023

## Netzentgelte Strom für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7)

### Modul 1 (RLM)

gültig ab 1. Januar 2024

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

#### 1. Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

#### 2. Hinweise

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung) mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW gem. Ziffer 2.4.1 des Beschlusses BK6-22/300.

Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das an einer Entnahmestelle zu zahlende Netzentgelt 0,00 Euro nicht unterschreiten (negative Netzentgelte sind nicht möglich).

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen/Kosten auf den Kunden zukommen.

#### 3. Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

##### Netznutzung mittels registrierender Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in Euro/kW/Jahr		in Cent/kWh	
<b>Umspannung MS/NS - NE 6</b>				
< 2.500 h/Jahr*)	33,41	39,76	8,11	9,65
≥ 2.500 h/Jahr*)	197,00	234,43	1,57	1,87
<b>Niederspannung (NS) - NE 7</b>				
< 2.500 h/Jahr*)	48,69	57,94	7,77	9,25
≥ 2.500 h/Jahr*)	145,66	173,34	3,90	4,64

##### Pauschale Netzentgeltreduzierung für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 1

	Netzentgeltreduzierung	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in Euro/Jahr	
Pauschale Reduzierung (Berechnung gem. Festlegung BK8-22/010-A Ziffer 3.3.1, Rz. 92)	125,88	149,80

#### **4. Umlagen, Umsatzsteuer**

Die Preise verstehen sich zuzüglich einem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen. Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

- 1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.
- 2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 20. Dezember 2023

## Netzentgelte Strom für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7)

### Modul 2

gültig ab 1. Januar 2024

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

#### 1. Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 2 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

#### 2. Hinweise

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung) mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW gem. Ziffer 2.4.1 des Beschlusses BK6-22/300.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen/Kosten auf den Kunden zukommen.

#### 3. Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 2

##### Netznutzung mittels Standardlastprofilen

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in Euro/Jahr		in Cent/kWh	
steuerbare Verbrauchseinrichtung	-	-	3,13	3,72

#### 4. Umlagen, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich einem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen. Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 20. Dezember 2023

## Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

gültig ab 1. Januar 2024

<b>Netzreservekapazität</b>						
Für die Bereitstellung von Netzreservekapazität gelten folgende Preise:						
Entnahmenetzebene	0 h bis 200 h		201 h bis 400 h		401 h bis 600 h	
	Netto- preise <sup>1)</sup>	Brutto- preise <sup>2)</sup>	Netto- preise <sup>1)</sup>	Brutto- preise <sup>2)</sup>	Netto- preise <sup>1)</sup>	Brutto- preise <sup>2)</sup>
	in Euro/kW/Jahr		in Euro/kW/Jahr		in Euro/kW/Jahr	
<b>Umspannung HS/MS - NE 4</b>	50,65	60,27	60,79	72,34	70,92	84,39
<b>Mittelspannung (MS) - NE 5</b>	71,86	85,51	86,23	102,61	100,60	119,71
<b>Umspannung MS/NS - NE 6</b>	83,53	99,40	100,24	119,29	116,95	139,17
<b>Niederspannung (NS) - NE 7</b>	121,73	144,86	146,08	173,84	170,43	202,81

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 20. Dezember 2023

## Strom: Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung

gültig ab 1. Januar 2024

Die Entgelte enthalten die Kosten für den Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen) als auch das Entgelt für die Messdienstleistung (Erfassung von Energie (Ablesung) und die Datenweitergabe an berechnete Dritte). Wird der Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung durch Dritte erbracht, entfällt der Preisbestandteil.

### 1. Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung<sup>3)</sup> je Messstelle bzw. je Zählpunkt

#### Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung

	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in Euro/Jahr	
Mittelspannung einschl. Umspannung Hoch-/Mittelspannung		
Zähler	511,20	608,33
Wandlersatz	121,00	143,99
Niederspannung einschl. Umspannung Mittel-/Niederspannung		
Zähler	397,50	473,03
Wandlersatz	25,10	29,87

#### Entnahme oder Einspeisung ohne ¼-h-Lastgangmessung

	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in Euro/Jahr	
Eintarif, Drehstrom und Wechselstrom, ohne Wandlersatz	10,10	12,02
Doppeltarif, Drehstrom und Wechselstrom, ohne Wandlersatz	20,60	24,51
Wandlersatz Mittelspannung	121,00	143,99
Wandlersatz Niederspannung	25,10	29,87

Weitere Zählertypen (z. B. EDL21-/EDL40-Zähler) werden - sofern vorhanden - je nach Messfunktion als Eintarif- oder Doppeltarifzähler abgerechnet.

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise. Diese Preise sind in den Internetveröffentlichungen der Stadtwerke Passau GmbH unter <https://netze.stadtwerke-passau.de/strom/messstellenbetrieb.html> zu finden.

**Die Messdienstleistung (Ablesung) und die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich.** Auf Kundenwunsch können die Messdienstleistung und die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung und Netzentgeltabrechnung ist der Stadtwerke Passau GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus. Ebenso hat eine unterjährliche Messdienstleistung automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

## 2. Aufpreis bei Abweichung vom jährlichen Messdienstleistungsrhythmus

Folgende Aufpreise auf das unter 1. genannte Entgelt für Messstellenbetrieb gelten bei Abweichung vom jährlichen Abrechnungs- und Messdienstleistungsrhythmus:

### Entnahme oder Einspeisung ohne ¼-h-Lastgangmessung

	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in Euro/Jahr	
halbjährliche Ablesung <sup>3)</sup>	2,00	2,38
vierteljährliche Ablesung <sup>3)</sup>	6,00	7,14
monatliche Ablesung <sup>3)</sup>	22,00	26,18

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

3) inkl. Auszüge und Lieferantenwechsel

Preisstand: 20. Dezember 2023

## Netzentgelte Strom - Preisblatt für Umlagen und Abgaben

gültig ab 1. Januar 2024

### 1. Umlagen

Zusätzlich zu den Netzentgelten werden die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen abgerechnet:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

### 2. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinden abzuführen.

	Abgabe	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in Cent/kWh	
<b>Stadt Passau</b>		
nicht Schwachlaststrom	1,59	1,89
Schwachlaststrom	0,61	0,73
Sondervertragskunden	0,11	0,13
<b>Gemeinden Salzweg, Thyrnau, Tiefenbach</b>		
nicht Schwachlaststrom	1,32	1,57
Schwachlaststrom	0,61	0,73
Sondervertragskunden	0,11	0,13

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 20. Dezember 2023

## Strom: Entgelte für Sonderleistungen

gültig ab 1. Januar 2024

Sonderleistungen		
Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der Niederspannung		
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in Euro/Auftrag	
Unterbrechnung der Versorgung	23,00	27,37
Wiederherstellung der Versorgung während der Dienstzeit	23,53	28,00
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Dienstzeit auf Kundenwunsch	63,03	75,01

Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechnung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch die vorgenannten Pauschalen.

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 20. Dezember 2023